



XXIII. GP.-NR
2676 /AB

08. Feb. 2008

zu 2848 /J

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
 HERRENGASSE 7
 A-1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 guenther.platter@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/1853-III/4/2007

Wien, am 16. Februar 2008

Die Abgeordneten Barbara Zworschitz, Freundinnen und Freunde haben am 14.12.2007 unter der Nummer 2848/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Adoptionen aus dem Ausland“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7, 10 bis 15:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres.

Frage 6:

Dem Bundesministerium für Inneres ist es mangels gesetzlicher Ermächtigung (siehe § 17 Abs. 9 VerG) nicht möglich, Auskünfte über den Zweck der im Vereinsregister erfassten Vereine zu erteilen.

Frage 8:

Die rechtlich den leiblichen Kindern gleichgestellten Adoptivkinder werden in der Zuwanderungsquote zahlenmäßig nicht erfasst. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 9:

Wegen der grundsätzlichen Gleichstellung von Adoptivkindern gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Verleihung der Staatsbürgerschaft.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'G' and 'U', written in black ink.